gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Ameisen-Stop

Produktnummer : 00000001646522004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Biozide

Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo-

den

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität , Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität , Katego-

rie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

*

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und

befolgen Sie diese.

Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Gemisch Biozide

rung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,1
d-Tetramethrin	1166-46-7 214-619-0 607-728-00-3	Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 STOT SE 2; H371 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,025
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 0,01

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

Lagerzeit : 4 a

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 17.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018 C5067

Lambda- Cyhalothrin	91465-08-6	TWA	0,04 mg/m3	SYNGENTA (MSDS)
		TWA	0,04 mg/m3	Syngenta
				OEL 8 hr.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-Material

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

> 10 min Durchbruchzeit 0,2 mm Handschuhdicke

Standardhandschuh. Handschuhlänge

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Anmerkungen

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe weiß

Geruch neutral

pH-Wert 5,5 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ähnlich wie Wasser

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität LC50: > 2.000 mg/l

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis Keine Hautreizung

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als Anmerkungen

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis Keine Augenreizung

Anmerkungen Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

wertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 17.07.2020 1.1 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018 C5067

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, Bewertung

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10.000

M-Faktor (Chronische aqua: 10.000

tische Toxizität)

d-Tetramethrin:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018 17.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018 1.1 C5067

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua: :

tische Toxizität)

100

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aqua: :

tische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Lambda-Cyhalothrin, d-Tetramethrin)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Lambda-Cyhalothrin, d-Tetramethrin)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Lambda-Cyhalothrin, d-Tetramethrin)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Lambda-Cyhalothrin, d-Tetramethrin)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Lambda-Cyhalothrin, d-Tetramethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

KID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H371 : Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

SYNGENTA (MSDS) : SYNGENTA (MSDS) SYNGENTA (MSDS) / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Ameisen-Stop



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.05.2018
1.1 17.07.2020 C5067 Datum der ersten Ausgabe: 24.05.2018

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE